



# Niederschrift

über die am **Donnerstag, dem 20.04.2017**, mit dem Beginn um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Marktgemeinde St. Paul stattfindende 9. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.

## Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Primus Hermann

Gemeindevorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Lichtenegger Karin, MA  
2. Vzbgm. Streit Adolf  
GV Lippitz Stephan  
GV Mag. Laure-Pirker Elisabeth  
GV Furian Marco

Gemeinderatsmitglieder: Mag. Karl Schwabe  
Mosser Lydia  
Töffler Andreas  
Hasenbichler Josef  
Hinteregger Karin bis 21.43 Uhr  
Ing. Ellersdorfer Bernhard  
Monsberger Werner  
Schuhfleck Hubert  
Schifferl Dietmar  
Ceplak Margot

Ersatzmitglieder: Lichtenegger Simone  
ÖR Ninaus Ignaz  
Theuermann Evelyn  
Lipouschek Manfred  
Mayer Valentin  
Stauber-Holzer Denise  
Haller Maria

Amtsleiterin: Mag. Alexandra Lipovsek  
Finanzverwalterin: Birgit Skof bis 21.26 Uhr  
Schriftführerin: Brigitte Holzer

Nicht Anwesend:  
Gemeinderatsmitglieder:

Salzmann Stefan  
Lamer Hubert  
Ing. Grundnig Hermann  
Krobath Helmut  
Ing. Hinteregger Sigmund  
Trettenbrein Hannes  
Hassler Harald

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

# Tagesordnung:

## **Punkt 1**

Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit;  
Sicherheitspartnerschaft im Rahmen von Gemeinsam.Sicher in Österreich

---

## **Punkt 2**

Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2016  
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

---

## **Punkt 3**

Nachwahl gem. § 24 K-AGO des Ersatzmitgliedes des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes  
Marco Furian aufgrund der Verzichtserklärung von Melanie Weinberger

---

## **Punkt 4**

Nachwahl gem. § 26 K-AGO (Ausschüsse)  
aufgrund der Verzichtserklärung von Melanie Weinberger

---

## **Punkt 5**

Namhaftmachung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes  
„Mittleres Lavanttal“ aufgrund der Verzichtserklärung von Melanie Weinberger

---

## **Punkt 6**

Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses am 15.12.2016 und 23.03.2017

---

## **Punkt 7**

Rechnungsabschluss 2016

---

## Punkt 8

### 1. Nachtragsvoranschlag 2017

- a) Änderung Finanzierungsplan Bildungscampus St. Paul
  - b) Finanzierungsplan Radtourismuskonzept
- 

## Punkt 9

### Bildungscampus

- a) Erneuerung Fassadendämmung
  - b) Wärmelieferungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Bioenergie St. Paul GesmbH, Bahnhofstraße 6, 9470 St. Paul und der Marktgemeinde St. Paul für das Objekt Erweiterung Turnsaal, Bildungscampus St. Paul, 9470 St. Paul
- 

## Punkt 10

### Interkommunaler Finanzausgleich

---

## Punkt 11

### FLÄCHENUMWIDMUNG

- 002/2016 Umwidmung der Gst.Nr. 536/1 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 3.450 m<sup>2</sup>, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland-Wohngebiet; (Hr. Reinhold Hasenbichler)  
mit Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung – Vereinbarung)
- 005/2016 Umwidmung der Gst. Nr. 197 z.T., KG Johannesberg, im Ausmaß von ca. 2.400 m<sup>2</sup>, Gst. Nr. 198, z.T., KG Johannesberg, im Ausmaß von ca. 575 m<sup>2</sup> und Gst. Nr. 206 z.T., KG Johannesberg, im Ausmaß von ca. 510 m<sup>2</sup>, von Grünland – Für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland-Schießstätte; (Verein Schießstätte Johannesberg, vertreten durch den Obmann Ing. Thomas Rabensteiner)
- 

## Punkt 12

Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken  
(Bebauungsverpflichtung - Vereinbarung)

*Herrn Alexander SCHATTE, Parz.Nr. 647/36, KG 77112 Kollnitz*

---

## Punkt 13

Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von  
unbebauten Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung - Vereinbarung)  
VERLÄNGERUNG bzw. Nachtrag zur Vereinbarung vom 19.04.2012  
*Herrn Bernhard SCHATZ, Parz.Nr. 957/4, KG 77107 Granitztal-Weißenegg*

---

**Punkt 14**

Sternbergerstraße

- a) Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut gemäß der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Heimo Prutej vom 21.12.2016, GZ 1283/16
  - b) Erlassung einer Verordnung über die Übernahme von Grundflächen in das öffentl. Gut
- 

**Punkt 15**

Veidl Georg, Granitztal-St. Paul 2, 9470 St. Paul  
Vereinbarung zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Paul

---

**Punkt 16**

Kanalanschluss Bister Christian und Christine, Deutsch-Grutschen 38, 9470 St. Paul  
Vereinbarung zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Paul

---

**Punkt 17**

- a) Kinderbildungs- und –betreuungsordnung für die Kindergärten St. Paul und Granitztal
  - b) Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“
- 

**Punkt 18**

Antrag der ZAS-Gemeinderatsfraktion vom 28.09.2016 betreffend Evaluierung der Kindergartenordnung

---

**Punkt 19**

Antrag der ÖVP-GR-Fraktion vom 28.09.2016 betreffend Hinweisschild Stadling vor der „Kuhbrücke“, Linksabbieger in Fahrtrichtung Framrach im Bereich der Kuhbrücke, Stopplinie oder Stoppschild (Bodenmarkierung) am Kollnitzerweg.

---

**Punkt 20**

Firma Jölly Glas, 9470 St.Paul, Bahnhofstraße 2; Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens

---

**Punkt 21**

Förderungsinitiative Ortskernbelebung-OKE2016;  
Beschlussfassung über die Durchführung des Ortsentwicklungsprozesses mit Bürgerbeteiligung  
sowie die Vorfinanzierung der Gesamtkosten bzw. Kofinanzierung des geplanten Vorhabens

---

**Punkt 22**

Bewerbung Radgipfel 2018

---

**Punkt 23**

Personalangelegenheiten

---

## Verlauf der Sitzung

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend).

**Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:**

Der Bürgermeister informiert, dass keine Anfragen eingelangt sind.

## Punkt 1 der Tagesordnung

Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit;  
Sicherheitspartnerschaft im Rahmen von Gemeinsam.Sicher in Österreich

---

### B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde St. Paul am Projekt „Sicherheitspartnerschaft im Rahmen von Gemeinsam.Sicher in Österreich“ teilnimmt und bestellt Herrn Bürgermeister Ing. Hermann Primus zum Sicherheitsgemeinderat.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2016  
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

---

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates, am 09.12.2016 vom Herrn Bürgermeister, von der Amtsleiterin, von den Protokollunterfertigern und der Schriftführerin unterfertigt.

Gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden einstimmig vom Gemeinderat die Gemeinderatsmitglieder Mag. Karl Schwabe, Werner Monsberger, Bernhard Ellersdorfer und Lydia Mosser zu Protokollunterfertiger bestellt.

## Punkt 3 der Tagesordnung

Nachwahl gem. § 24 K-AGO des Ersatzmitgliedes des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes Marco Furian aufgrund der Verzichtserklärung von Melanie Weinberger

---

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl hat die FPÖ-Fraktion.

Der Wahlvorschlag wird von den anwesenden Mitgliedern der FPÖ unterfertigt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Die Nachwahl und die Angelobung werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten.

## Punkt 4 der Tagesordnung

Nachwahl gem. § 26 K-AGO (Ausschüsse)  
aufgrund der Verzichtserklärung von Melanie Weinberger

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. folgendes Mitglied des Gemeinderates in nachstehenden Ausschuss gewählt:

*a) Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie & Jugend, Kultur, Sport und Freizeit, Wohnungswesen, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe*

Mitglied:	<b>Weinberger Melanie</b>	<b>FPÖ</b>
-----------	---------------------------	------------

## Punkt 5 der Tagesordnung

Namhaftmachung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes „Mittleres Lavanttal“ aufgrund der Verzichtserklärung von Melanie Weinberger

### B e s c h l u s s

Der Gemeinderat entsendet auf Vorschlag der FPÖ-GR-Fraktion einstimmig Herrn Werner Monsberger als Ersatzmitglied in die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Mittleres Lavanttal.

Somit setzen sich die Vertreter seitens der Marktgemeinde St. Paul im Reinhaltverband wie folgt zusammen:

Für den Vorstand: BGM Ing. Hermann Primus  
Als Ersatzmitglied im Vorstand: GR Andreas Töfflerl

Für die Mitgliederversammlung: Bürgermeister Ing. Hermann Primus  
Gemeindevorstand Stephan Lippitz  
Gemeinderat Ing. Sigmund Hinteregger  
Gemeinderat Josef Hasenbichler

#### **als ordentliche Mitglieder**

GR Andreas Töfflerl  
Gemeinderat Salzmann Stefan  
Gemeinderat Ing. Bernhard Ellersdorfer  
Gemeinderat Werner Monsberger

#### **als Ersatzmitglieder**

Für den Kontrollausschuss: Gemeinderat Marco Furian

Für die Schlichtungsstelle: Gemeinderat Mag. Karl Schwabe

## Punkt 6 der Tagesordnung

Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses am 15.12.2016 und 23.03.2017

Die Niederschriften werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## Punkt 7 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2016

### B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2016.

## Punkt 8 der Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2017

- c) Änderung Finanzierungsplan Bildungscampus St. Paul
- d) Finanzierungsplan Radtourismuskonzept

### B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den vorliegenden 1. NVA 2017 mit folgender Verordnung:

### **V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. vom 20.04.2017,  
Zahl: 902-0/2017, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages  
für das Haushaltsjahr 2017**

#### § 1

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 7/2017 in Verbindung mit § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wird der Voranschlag 2017 der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. im Sinne der Anlagen geändert.

#### § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihres Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Finanzierungsplan Bildungscampus.

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Finanzierungsplan Rad-Kompetenzzentrum Lavanttal.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bildungscampus

- a) Erneuerung Fassadendämmung
- b) Wärmelieferungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Bioenergie St. Paul GesmbH, Bahnhofstraße 6, 9470 St. Paul und der Marktgemeinde St. Paul für das Objekt Erweiterung Turnsaal, Bildungscampus St. Paul, 9470 St. Paul

B e s c h l u s s:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes vergibt der Gemeinderat einstimmig an die Firma Steiner Bau GesmbH, Industriestraße 2, 9470 St. Paul den Auftrag zur Gesamtfassadensanierung Bildungscampus St. Paul.

Wärmeliefervertrag:

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Beschluss zurückzustellen ist, da ein neuer Vertrag von der Bioenergie St. Paul GesmbH vorgelegt wird.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

## Punkt 10 der Tagesordnung

### Interkommunaler Finanzausgleich

---

#### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den interkommunalen Finanzausgleich und beauftragt den Bürgermeister mit den entsprechenden Vertretungshandlungen der Marktgemeinde St. Paul.

## Punkt 11 der Tagesordnung

### FLÄCHENUMWIDMUNG

- 002/2016 Umwidmung der Gst.Nr. 536/1 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 3.450 m<sup>2</sup>, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland-Wohngebiet; (Hr. Reinhold Hasenbichler)  
mit Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung – Vereinbarung)
- 005/2016 Umwidmung der Gst. Nr. 197 z.T., KG Johannesberg, im Ausmaß von ca. 2.400 m<sup>2</sup>, Gst. Nr. 198, z.T., KG Johannesberg, im Ausmaß von ca. 575 m<sup>2</sup> und Gst. Nr. 206 z.T., KG Johannesberg, im Ausmaß von ca. 510 m<sup>2</sup>, von Grünland – Für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland-Schießstätte; (Verein Schießstätte Johannesberg, vertreten durch den Obmann Ing. Thomas Rabensteiner)
- 

2.Vzbgm. Streit erklärt sich als Sachbearbeiter für diesen TOP befangen.

Der Bürgermeister bringt den Amtsvortrag wie folgt zur Kenntnis:

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (2.Vzbgm. Streit ist befangen) einstimmig folgende FLÄCHENUMWIDMUNGEN:

002/2016 Umwidmung der Gst.Nr. 536/1 z.T., KG Granitztal-Weißenegg, im Ausmaß von ca. 1.605 m<sup>2</sup>, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland-Wohngebiet; (Hr. Reinhold Hasenbichler) mit Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung – Vereinbarung)

005/2016 Umwidmung der Gst. Nr. 197 z.T., KG Johannesberg, im Ausmaß von ca. 2.400 m<sup>2</sup>, Gst. Nr. 198, z.T., KG Johannesberg, im Ausmaß von ca. 575 m<sup>2</sup> und Gst. Nr. 206 z.T., KG Johannesberg, im Ausmaß von ca. 510 m<sup>2</sup>, von Grünland – Für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland-Schießstätte; (Verein Schießstätte Johannesberg, vertreten durch den Obmann Ing. Thomas Rabensteiner)

### Punkt 12 der Tagesordnung

Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken  
(Bebauungsverpflichtung - Vereinbarung)

*Herrn Alexander SCHATTE, Parz.Nr. 647/36, KG 77112 Kollnitz*

---

2.Vzbgm. Streit erklärt sich als Sachbearbeiter für diesen TOP befangen.

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (2. Vzbgm. Streit befangen) einstimmig zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken die Vereinbarung mit Herrn Alexander SCHATTE, Parz.Nr. 647/36, KG 77112 Kollnitz.

## Punkt 13 der Tagesordnung

Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von  
unbebauten Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung - Vereinbarung)  
VERLÄNGERUNG bzw. Nachtrag zur Vereinbarung vom 19.04.2012  
*Herrn Bernhard SCHATZ, Parz.Nr. 957/4, KG 77107 Granitztal-Weißenegg*

---

2.Vzbgm. Streit erklärt sich als Sachbearbeiter für diesen TOP befangen.

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (2.Vzbgm. Streit befangen) einstimmig die Verlängerung bzw. den Nachtrag zur Vereinbarung vom 19.4.2012 Herrn Bernhard Schatz, Parz. Nr. 957/4, KG 77107 Granitztal-Weißenegg.

## Punkt 14 der Tagesordnung

### Sternbergerstraße

- a) Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut  
gemäß der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Heimo Prutej  
vom 21.12.2016, GZ 1283/16
  - b) Erlassung einer Verordnung über die Übernahme von  
Grundflächen in das öffentl. Gut
- 

Der Bürgermeister bringt den Amtsvortrag wie folgt zur Kenntnis:

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Grund der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Heimo Prutej vom 21.12.2016, GZ 1283/2, die Übernahme der Fläche.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig gemäß dem Kärntner Straßengesetz, die Verordnung über die Übernahme von Flächen gemäß der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Heimo Prutej vom 21.12.2016, GZ 1283/16.

## Punkt 15 der Tagesordnung

Veidl Georg, Granitztal-St. Paul 2, 9470 St. Paul  
 Vereinbarung zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an die Wasserversorgungsanlage  
 der Marktgemeinde St. Paul

Der Bürgermeister bringt den Amtsvortrag wie folgt zur Kenntnis.

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vereinbarung mit Herrn Veidl Georg, Granitztal-St. Paul 2, 9470 St. Paul, zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Paul.

## Punkt 16 der Tagesordnung

Kanalanschluss Bister Christian und Christine, Deutsch-Grutschen 38, 9470 St. Paul  
 Vereinbarung zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an die Abwasserbeseitigungsanlage der  
 Marktgemeinde St. Paul

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung betreffend Anschluss des Anwesens der Fam. Bister Christian und Christine des Objektes Deutsch-Grutschen 38, 9470 St. Paul an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Paul.

## Punkt 17 der Tagesordnung

- a) Kinderbildungs- und –betreuungsordnung für die Kindergärten St. Paul und Granitztal
- b) Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (GR Karin Hinteregger ist nicht mehr anwesend) einstimmig die Kinderbildungs- und betreuungsordnung wie folgt:

## **Kinderbildungs- und –betreuungsordnung**

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i.Lav. vom 20.04.2017,

Zahl: 240-2/2017 mit der in Entsprechung des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes LBGl. Nr. 13/2011 § 14 idgF eine Kinderbildungs- und betreuungsordnung für den Kindergarten St. Paul (St. Paul inkl. Bildungscampus und Granitztal) erlassen wird

## **1. Aufnahme**

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Kinder welche sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden, werden vorrangig in den Kindergarten aufgenommen.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- das vollendete 1. Lebensjahr für die alterserweiterte Kindergartengruppe bzw. 3. Lebensjahr
- die körperliche und geistige Eignung des Kindes
- die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten
- die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung
- die Vorlage der Geburtsurkunde sowie allfälliger Impfzeugnisse
- die schriftliche Verpflichtung eines Erziehungsberechtigten, die Kinderbetreuungsordnung einzuhalten

Vorrang bei der Aufnahme wird eingeräumt:

- Kindern im verpflichteten Kindergartenjahr
- Berufstätigkeit der Eltern

Die Anmeldungen werden jährlich im März und April entgegengenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahme erfolgt nach regionaler Zuständigkeit sowie nach sozialen und pädagogischen Kriterien.

Anlässlich der Aufnahme ist eine Einschreibgebühr von € 5,-- zu entrichten.

„In eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, die kein heilpädagogischer Kindergarten oder heilpädagogischer Hort ist, dürfen Kinder mit Behinderung zur Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen werden, wenn die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.“ (Kinderbetreuungsgesetz 2011, Teil 2, 1. Abschnitt § 3)

Bestehen Bedenken bezüglich der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes für den Besuch des Kindergartens, kann ein Gutachten von einem Arzt oder Psychologen verlangt werden.

## **2. Vorschriften für den Besuch**

Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Jedes Kind hat von einem Erziehungsberechtigten bis spätestens 8 Uhr in den Kindergarten gebracht zu werden. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe sowie Abholung durch geeignete Personen in Sinne des Jugendschutzgesetzes zu sorgen. Die Aufsichtspflicht im Betrieb beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindergartens an eine MitarbeiterIn des Kindergartens und endet durch die Übergabe an einen Erziehungsberechtigten oder an eine bevollmächtigte und schriftlich namhaft gemachte Person, die ihre Identität nachweisen kann oder den MitarbeiterInnen bekannt ist.

Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum oder vom Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist der Kindergarten nicht verantwortlich.

Für Auskünfte und Beschwerden sind die Kindergartenleitung oder die von ihr zu bestimmenden Fachkräfte zuständig. Der Kindergarten darf nur mit Bewilligung und Begleitung der Kindergartenleitung oder den von ihr zu bestimmenden Fachkräften besichtigt werden.

Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet sowie den Erfordernissen entsprechend gekleidet in den Kindergarten zu bringen. Es benötigt für den Besuch: Hausschuhe mit rutschfester Sohle, Turnsachen, Zahnbürste und Becher, Jausentasche, wasserabweisende Kleidung, Gummi- bzw. Winterstiefel für das Spiel im Freien. Alle Gegenstände sind deutlich lesbar mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Geld oder andere Wertgegenstände dürfen in den Kindergarten nicht mitgegeben werden. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Jede Erkrankung des Kindes oder ein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben. Ein erkranktes Kind darf den Kindergarten nicht besuchen. Jede Infektionskrankheit jener Personen, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, ist ebenfalls sofort der Kindergartenleitung zu melden. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens aufgrund der Ansteckungsgefahr nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden. Sollte Ihr Kind im Kindergarten erkranken, so werden Sie nach Verständigung durch die LeiterIn/ KindergartenpädagogIn gebeten, Ihr Kind persönlich oder durch geeignete Personen, sobald als möglich abzuholen. Das Fernbleiben eines Kindes aufgrund einer Erkrankung entbindet nicht von der Entrichtung des Elternbeitrages.

Kinder mit Läusebefall dürfen erst wieder in den Kindergarten, wenn sie Nissen- und Läusefrei sind. In jedem Fall wird eine ärztliche Bestätigung verlangt.

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet bei Änderung von Anschrift, Telefonnummer etc. dies der Kindergartenleitung mitzuteilen.

Grundsätzlich werden im Kindergarten keine Medikamente verabreicht. Sollte das Kind jedoch lebensnotwendige Medikamente benötigen können diese verabreicht werden, wenn der Kindergartenleitung eine ärztliche Verschreibung inkl. Dosierungsanweisung vorliegt. Dies bedarf auch einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern.

FSME Impfbestätigung oder Eigenverantwortungserklärung bei nicht geimpften Kindern erforderlich.

### **Informationen zum verpflichtenden Kindergartenjahr**

(1) Der Kindergarten hat die Aufgabe, im verpflichtenden Kindergartenjahr durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im besonderen Maß zu fördern und nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen. Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung ist jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit anzunehmen, zu stärken und auf die Schule vorzubereiten. Seine Würde, Freude und Neugierde sind zu achten und zu fördern. Lernen hat unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Art und Weise unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen und schulartigen Unterrichtseinheiten zu erfolgen.

(4) Der Kindergarten hat durch geeignete Maßnahmen einen harmonischen Übergang in die Schule anzustreben. Bei der Vorbereitung auf den Schuleintritt soll den Kindern durch gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, ein Kennenlernen der Schule und der Lehrerinnen ermöglicht werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung, kann auf ausgebildete Pädagoginnen aus dem Schulbereich zurückgegriffen werden. Diese haben gemeinsam mit den Kindergärtnerinnen ein individuelles Förderkonzept zu erarbeiten.“ (Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2011, 2. Abschnitt § 20)

Laut der Gesetzesnovellierung sind die Kinder für insgesamt 16 Stunden an mindestens 4 Tagen der Woche zum Kindergartenbesuch verpflichtet!

Das Fernbleiben vom Kindergarten während dieser Bildungszeit ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig (zB Erkrankung des Kindes oder Angehörigen, außergewöhnliche Ereignisse, urlaubsbedingte Abwesenheit,...). In diesem Zusammenhang benachrichtigen Sie die jeweilige Kindergartenpädagogin! Zuwiderhandeln kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe sanktioniert werden.

### 3. Beiträge

Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.

Für Kinder, die gemäß § 21 Abs. 1 zum Besuch verpflichtet sind, entfällt der Elternbeitrag sofern nur der Halbtageskindergarten bis 12:30 Uhr (Granitztal 13:00 Uhr) besucht wird. Bei Ganztagesbesuch oder Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr ist der Differenzbetrag zur Halbtagsgruppe bis 12:30 Uhr zu bezahlen. Ein allfälliges Entgelt für Mahlzeiten, für die Teilnahme an Spezialangeboten oder für die Betreuung während der Kindergartenferien ist jedenfalls zu leisten.

Folgende Beiträge sind für den Besuch ab dem Kindergartenjahr 2017/18 zu leisten

Für St. Paul:

a) Die Höhe der Monatsbeiträge beträgt für 1- und 2-jährige Kinder:

75,-- Euro für den Halbtageskindergarten bis 12.30 Uhr  
 85,-- Euro für den Halbtageskindergarten bis 14.00 Uhr  
 105,-- Euro für den Ganztageskindergarten bis 18.00 Uhr

b) Die Höhe der Monatsbeiträge beträgt für 3- und 5-jährige Kinder:

75,-- Euro für den Halbtageskindergarten bis 12.30 Uhr  
 85,-- Euro für den Halbtageskindergarten bis 14.00 Uhr  
 105,-- Euro für den Ganztageskindergarten bis 18.00 Uhr  
 60,-- Euro für den Nachmittagskindergarten bis 18.00 Uhr

c) Ermäßigte Monatsbeiträge für 4-jährige Kinder gem. § 21 Abs. 7, Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (bis zu 20 Wochenstunden):

71,-- Euro für den Halbtageskindergarten bis 12.30 Uhr  
 81,-- Euro für den Halbtageskindergarten bis 14.00 Uhr  
 95,-- Euro für den Ganztageskindergarten bis 18.00 Uhr  
 56,-- Euro für den Nachmittagskindergarten bis 18.00 Uhr

Granitztal:

a) Die Höhe der Monatsbeiträge beträgt für 3- und 5-jährige Kinder:

- 75,-- Euro für den Halbtageskindergarten bis 13.00 Uhr

b) Ermäßigte Monatsbeiträge für 4-jährige Kinder gem. § 21 Abs. 7, Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (bis zu 20 Wochenstunden):

- 71,-- Euro für den Halbtageskindergarten bis 13.00 Uhr

Die Beiträge sind monatlich im Vorhinein bis spätestens 10. des Monats zu entrichten.

Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung. Die monatliche Besuchsgebühr bleibt auch bei Urlaubsaufenthalten aufrecht. Sollte das Kind krankheitsbedingt länger als 14 Tage den Kindergarten nicht besuchen, ist der halbe Beitrag zu leisten (ärztliche Bestätigung).

Zu Beginn eines jeden Kindergartenhalbjahres wird von den Erziehungsberechtigten ein Beitrag für Bastelmaterial in der Höhe von € 30,-- eingehoben.

In begründeten Fällen kann von den Erziehungsberechtigten um Ermäßigung des Kindergartenbeitrages, nicht jedoch für den Verpflegungsbeitrag und den Bastelbeitrag, angesucht werden. Dem Ansuchen sind die erforderlichen Einkommensnachweise anzuschließen (Lohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid).

Alle Beträge verstehen sich inkl. 10 % USt.

#### 4. Betriebs- und Öffnungszeiten

Das jeweilige Kindergartenjahr beginnt eine Woche vor Schulbeginn im September eines Jahres und endet eine Woche nach Schulende im Juli des folgenden Jahres. Kindergartenfreie Tage werden rechtzeitig bekannt gegeben. An sogenannten Fenstertagen bleibt der Kindergarten ab einem Bedarf (verpflichtende Anmeldung) von 15 Kindern bis 14:00 Uhr geöffnet!

##### Öffnungszeiten: Montag bis Freitag Kindergarten St. Paul

- Halbtags 6.30 Uhr – 12.30 Uhr
- Halbtags plus 6.30 Uhr – 14.00 Uhr
- Ganztags 6.30 Uhr – 18.00 Uhr
- Nachmittags 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr gilt die absolute Mittagsruhe. Ein Abholen der Kinder hat vor oder nach dieser Zeit zu erfolgen.

##### Öffnungszeiten: Montag bis Freitag Kindergarten Granitztal

- Halbtags 6.30 Uhr – 13.00 Uhr

##### Der Kindergarten bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Weihnachtsferien
- Osterferien
- Sommerferien

Die Weihnachts- und Osterferien werden mit der VS St. Paul und VS Granitztal gleichgestellt.

Sollte Ihr Kind während der Sommerferien eine Betreuung benötigen, ist die Anmeldung verpflichtend und der Elternbeitrag im Vorhinein zu leisten. Der Sommerkindergarten findet ab einem Bedarf von 15 Kindern statt.

#### 5. Austritt und Entlassung

Eine Abmeldung kann aus triftigem Grund (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug etc.) zum Ende eines jeden Monats erfolgen, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.

Im Falle des vorzeitigen Austritts oder der Entlassung ist der Elternbeitrag bis zum Monatsende zu entrichten.

Grund für eine Entlassung:

- Wenn das Kind eine psychische oder physische Behinderung/Beeinträchtigung aufweist, die eine Gefährdung der anderen Kinder befürchten lässt oder
- das Kind eine psychische oder physische Behinderung/Beeinträchtigung aufweist, die eine schwerwiegende Störung der Erziehungsarbeit befürchten lässt
- Verletzungen der Bestimmungen der Kinderbetreuungsordnung durch Erziehungsberechtigte
- Zahlungsrückstände
- Wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne Grund oder Meldung
- Wiederholtes verspätetes Abholen des Kindes
- Nichtvorlage von erforderlichen Gutachten in Zusammenhang mit der Eignung des Kindes für den Kindergartenbesuch

Das Vorliegen einer psychischen oder physischen Behinderung/Beeinträchtigung muss vor Ausschluss mittels fachlichen Gutachten belegt werden (K-KBBG § 25).

**6. Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Kindergarten-Ordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom 09.12.2016, Zahl: 240-3/2016 außer Kraft.

**B e s c h l u s s**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (GR Karin Hinteregger ist nicht mehr anwesend) einstimmig das Organisationsstatut wie folgt:

**Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art  
„Kindergärten“**

**§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

Die **Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal**, 9470 St. Paul i. Lav. unterhält „Kindergärten“, an folgenden Standorten: **Trattenstraße 13, Hauptstraße 31 und Granitztal-Weißenegg 85.**

**§ 2 Zweck**

Die Kindergärten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge und ist gemeinnützig gemäß §§ 34ff BAO.

**§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks**

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

#### **§ 4 Organe**

Organe der „Kindergärten“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

#### **§ 5 Auflösung des Kindergartens**

Bei Auflösung eines „Kindergartens“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

### **Punkt 18 der Tagesordnung**

Antrag der ZAS-Gemeinderatsfraktion vom 28.09.2016 betreffend Evaluierung der Kindergartenordnung

Der Bürgermeister hält fest, dass der Antrag mit Punkt 17 der Tagesordnung erledigt wurde.

### **Punkt 19 der Tagesordnung**

Antrag der ÖVP-GR-Fraktion vom 28.09.2016 betreffend Hinweisschild Stadling vor der „Kuhbrücke“, Linksabbieger in Fahrtrichtung Framrach im Bereich der Kuhbrücke, Stopplinie oder Stoppschild (Bodenmarkierung) am Kollnitzerweg.

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Anrainer in Wikling 5 – 8 schon ein Schild angebracht wird. Weiters wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, das Hinweisschild „Stadling 11, 12 und 20“ an der L 135 St. Pauler Straße vor der „Kuhbrücke“ aus Richtung Framrach kommend auf der bestehenden Tafel anzubringen.

Der „Linksabbieger“ auf der L 135 St. Pauler Straße in Fahrtrichtung Framrach vor der Kuhbrücke ist bereits angebracht.

Hinsichtlich Bodenmarkierung im Kreuzungsbereich Dir. Josef-Andretschweg mit Kollnitzerweg wird eine Verkehrsbereisung vorgenommen.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## Punkt 20 der Tagesordnung

Firma Jölly Glas, 9470 St.Paul, Bahnhofstraße 2; Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens

Der Bürgermeister bringt den Amtsvortrag wie folgt zur Kenntnis:

Die Glaserei Jölly wurde von Josef und Aurelia Jölly vor 25 Jahren, am 1. April 1992 gegründet. Aufgrund des 25-jährigen Dienstjubiläums wäre es für die Firma Jölly eine besondere Auszeichnung, wenn sie das Gemeindewappen der Marktgemeinde St. Paul führen dürften.

Für die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens an physische oder juristische Personen ist laut Gemeindeverwaltungsabgabenordnung 2014, LGBl. 86/2013 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 512,30 zu entrichten.

§ 17 der K-AGO führt zur Führung eines Gemeindewappens an:

- (1) *Der Gemeinderat kann natürlichen Personen, eingetragenen Personengesellschaften und juristischen Personen das Recht verleihen, das Gemeindewappen zu führen. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemanden, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.*
- (2) *Der Gemeinderat kann die Verleihung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden widerrufen, wenn sich der Geehrte der Auszeichnung als unwürdig erweist. Die Verleihung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete gemäß § 18 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 vom Wahlrecht ausgeschlossen wird.*

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (GR Karin Hinteregger nicht mehr anwesend) einstimmig, der Firma Jölly Glas, Bahnhofstraße 2, 9470 St. Paul anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums die Führung des Gemeindewappens gemäß § 17 K-AGO zu bewilligen.

## Punkt 21 der Tagesordnung

Förderungsinitiative Ortskernbelebung-OKE2016;  
Beschlussfassung über die Durchführung des Ortsentwicklungsprozesses mit Bürgerbeteiligung  
sowie die Vorfinanzierung der Gesamtkosten bzw. Kofinanzierung des geplanten Vorhabens

---

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 21 Stimmen (2.Vzbgm. Streit befangen, GR Karin Hinteregger nicht anwesend) dass der Durchführung des Ortsentwicklungsprozesses mit Bürgerbeteiligung sowie der Vorfinanzierung der Gesamtkosten bzw. Kofinanzierung des geplanten Vorhabens zugestimmt wird und der diesbezügliche Förderungsantrag im Rahmen der Förderinitiative „Ortskernbelebung“ des Landes Kärnten an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung Orts- und Regionalentwicklung gestellt wird. Weiters sind drei Vergleichsangebote für Planungsarbeiten und zwar von den Firmen Nonconform, Share architects und Planungsbüro Klingbacher einzuholen.

## Punkt 22 der Tagesordnung

Bewerbung Radgipfel 2018

---

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (GR Karin Hinteregger ist nicht anwesend) einstimmig, dass sich die Marktgemeinde St. Paul um den Radgipfel 2018 bewirbt.

Der Bürgermeister bringt abschließend die Anträge wie folgt zur Kenntnis:

## Antrag

### der SPÖ-GemeinderätInnen der Marktgemeinde St. Paul

Betrifft: Antrag auf zusätzliche Schulreifeförderung im letzten Kindergartenjahr  
für alle St. Pauler SchulanfängerInnen der Marktgemeinde St. Paul

Zunehmend zeigen unsere „Taferlklassler“ Defizite in den sogenannten Grundfertigkeiten, die heutzutage massiv durch die erhöhte Reizüberflutung der Neuen Medien und der immer knapper werdenden Zeit der Eltern sichtbar werden.

Mit Hilfe der Evolutionspädagogik und neuesten Erkenntnissen aus der Gehirnforschung wird Kindern bei der Aufnahme, der Verarbeitung und der Wiedergabe von Wissen und Fertigkeiten geholfen.

Lern- und Verhaltensblockaden werden erkannt und die Zugänge zu unseren Fähigkeiten und Talenten werden durch gezielte Bewegungsübungen geschaffen. Dieser uneingeschränkte Zugang bildet den Grundstein für den weiteren Erfolg im Leben und größtmögliche Lebenskompetenz entsteht.

Die SPÖ Fraktion stellt den Antrag auf zusätzliche Trainingseinheiten im letzten Kindergartenjahr, um unsere künftigen Schulkinder bestmöglich auf die Herausforderungen des Schulalltags vorzubereiten. Dadurch werden Stärken erkannt, gefördert und ein gesundes Selbstbewusstsein entsteht. Eine Win-Win Situation für Kinder und Eltern.

Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Karin Lidner

Margot Apler

Hildegard Reij

Sylvia Atorrey

Tippel B

Rockel

Hauer

L. Pius

Stenigge

Schulter

Anna Wimmer

Erma Dilly

## ANTRAG

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

### **SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG**

nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

Betreffend: **Errichtung eines Kultursaales**

#### An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass es zur Errichtung eines Kultursaales kommt.

#### Begründung:

Der Ruf nach einem Kultursaal wird seitens der Bevölkerung immer lauter. Vor allem unsere Vereine und Institutionen sind mit der aktuellen Situation mehr als unzufrieden. Dies gründet sich größtenteils in den Vorgaben und Rahmenbedingungen im Konviktsgebäude. Durch die Errichtung eines Kultursaales würde man den Stellenwert unserer Marktgemeinde in vielerlei Bereichen massiv heben. Genau das sollte zweifelsfrei auch unser Anspruch sein, da wir uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten im kulturellen, touristischen und veranstaltungstechnischen Bereich stetig weiterentwickelt haben. Gemeinden oder sogar Ortsteile, die viel kleiner als unsere Marktgemeinde sind, haben teils weit bessere Gegebenheiten geschaffen und sind uns dadurch klar voraus. Handeln wir also, da wir im wahrsten Sinne „viel zu spät dran“ sind!

#### Die FPÖ-Fraktion:

*(Handwritten signature)*  
f. klar

SV

 7. 4. 26  
 20. 4. 26

## ANTRAG

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

### **SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG**

nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

**Betreffend: neue Bestuhlung für das gesamte Gemeindegebiet bzw. Vereinswesen**

#### An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine neue Bestuhlung für Veranstaltungen im gesamten Gemeindegebiet angeschafft wird.

#### Begründung:

Uns wurde aus Vereinskreisen zugetragen, dass es in unserem Gemeindegebiet an einer größeren Stückzahl von modernen Sesseln für Veranstaltungen mangelt. Dies betrifft vor allem die Veranstaltungen im Konvikt und in der Volksschule Granitztal. Beispielsweise seien die Jahreskonzerte unserer beiden Musikkapellen, die Theaterabende und die Narrensitzungen genannt. Obwohl wir nicht Eigentümer des Konvikts bzw. für die Veranstaltungsrahmenbedingungen dort nicht verantwortlich sind, sollten wir unseren örtlichen Vereinen seitens unserer Marktgemeinde die Möglichkeit einer optimalen Bestuhlung bieten. Als Vorbild könnten die Sessel des Rathaussaales dienen. Die Bestuhlung sollte von Gemeindeseite verwahrt und im Anlassfall herausgegeben werden.

#### Die FPÖ-Fraktion:


 Two handwritten signatures in cursive script. The first signature is larger and more prominent, while the second is smaller and positioned below the first.



## ANTRAG

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

### **SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG**

nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

Betreffend: **Entwicklung eines neuen Parkplatzkonzepts für den Marktbereich**

#### An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass es zur Entwicklung eines neuen Parkplatzkonzepts für den Marktbereich kommt.

#### Begründung:

Da aufgrund des künftigen Beherbergungsbetriebes eine gewisse Anzahl an Parkplätzen im Marktbereich für die Allgemeinheit wegfallen wird, stellt sich die Frage, wie dies kompensiert werden kann. Vor allem die Kunden unserer Betriebe im Ortskern und die Mitarbeiter derer sind auf ausreichend Parkplätze angewiesen. Des Weiteren wird ein höherer Parkplatzbedarf durch Umsetzung des Radtourismuskonzepts gegeben sein. Wir ersuchen um die Ausarbeitung eines neuen und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmten Parkplatzkonzepts. Dies könnte im Zuge des kommenden Ortskernbelebungsprozesses erfolgen.

#### Die FPÖ-Fraktion:

*Handwritten signature: Friedlauer*  
*Handwritten signature: F. H. A.*



20.4.17

St. Paul, 20.04.2017

### Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO

Ein seit Jahren bestehendes Anliegen der Bevölkerung und der Vereine in unserer Marktgemeinde St. Paul im Lav. ist die Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten zur Durchführung diverser Veranstaltungen. Dabei geht es nicht alleine um die Abhaltung von Bällen und sonstigen Vereinsveranstaltungen, auch Informations- u. Bildungsveranstaltungen verschiedenster Organisationen und Einrichtungen sind hier anzuführen.

Hier gilt unserem Benediktinerstift St. Paul ein großes Danke, stellt dieses doch den ortsansässigen Vereinen und Institutionen die Räumlichkeiten im Konvikt für viele dieser Veranstaltungen zur Verfügung.

Im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Konvikt, sollte die Gelegenheit ergriffen werden, um mit dem Stift eine Vereinbarung über die künftige Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten zu treffen, die es St. Pauler Vereinen und den für das Gemeinwohl tätigen Organisationen ermöglichen, ihre Veranstaltungen zu kostengünstigen Tarifen darin abzuhalten und durchzuführen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

**„Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde St. Paul im Lav. wird beauftragt, mit dem Benediktinerstift St. Paul in Verbindung zu treten und Verhandlungen über eine künftige Nutzung der Räumlichkeiten im Konvikt St. Paul durch örtliche Vereine und Organisationen zu führen.“**

Die Mitglieder der ZAS-Gemeinderatsfraktion

A collection of seven handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains four. The signatures are cursive and difficult to read, but they represent the members of the ZAS municipal council fraction.



## An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Selbständiger Antrag nach § 41 der K-AGO – eingebracht in der  
**Gemeinderatssitzung vom 20.4.2017** von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

### Antrag: Gründung eines Sozialfonds

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul möge beschließen:

- Gründung eines **Sozialfonds** im Fall von **sozialer Bedürftigkeit** von Bewohnern und Bewohnerinnen unserer Gemeinde
- Zuführung eines jährlichen Einmalbetrages von € 2.000,-- aus dem ordentlichen Haushalt

**Begründung:** Immer wieder kommen Bewohner und Bewohnerinnen unserer Gemeinde unverschuldet in finanziellen Notlagen, diese sollen Unterstützung aus diesem Sozialfonds erhalten.

Diese Notlagen können entstanden sein durch: Erkrankung, Berufsunfähigkeit, persönlichen Schicksalsschlägen, Ausgaben für Versorgung und Betreuung von eigenen Kindern, einmalige Ausgaben für medizinische Behandlungen oder andere Notsituationen.

Um diese finanzielle Notlage – die oft existenzbedrohend sein kann - etwas zu entschärfen, sollte rasche und unbürokratische Hilfe seitens der Gemeinde angeboten werden können.

Der Sozialfonds soll jährlich mit einem jährlichen Sockelbetrag von € 2.000,-- im ordentlichen Haushalt veranschlagt werden.

Auch private Förderer haben bereits eine Unterstützung eines solchen Sozialfonds angekündigt.

Die SPÖ Gemeindefraktion

Karin Lochberger  
 Hubert  
 Peter  
 Michael  
 Margot  
 Thomas  
 Sylvia  
 Johannes  
 T. Müller  
 Simon  
 T. Müller  
 G.



**SPÖ - GemeinderätInnen der  
Marktgemeinde St. Paul**

**Betrifft:** Erhöhung Beitrag Bienenzuchtverein St. Paul

Die SPÖ – GemeinderätInnen der Marktgemeinde St. Paul stellen an den Gemeinderat gem. § 41 der K-AGO den

**Antrag**

dass die Förderung für die Bienenzucht, der in der Marktgemeinde St. Paul ansässigen Imker und Imkerinnen erhöht wird.

**Begründung:**

Beantragt wird die Förderung von € 10 pro Bienenvolk. Gefördert werden sollen bis zu 20 Völker pro Familie. Förderungswürdig sind nur die Bienen der Rasse Carnica.

Die Abwicklung soll über den Bienenzuchtverein St. Paul erfolgen.

**Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

Karin Schönbauer  
 Margot Cephal  
 Künzler Kai  
 Sylvia Chosen  
 Schönbauer  
 Schönbauer  
 J. P. P. P.  
 Schönbauer  
 Schönbauer  
 Schönbauer  
 Schönbauer

02.04.2011

## Antrag

Es gibt in St. Paul eine Reihe von Gemeindegürgern, die nur beschränkt mobil sind und für die Einkäufe und Arztbesuche ein großes Problem sind.

Daher stellen die ÖVP Gemeinderäte den Antrag, die Möglichkeit der Schaffung eines Transportservices ähnlich dem GO-Mobil in Lavamünd oder dem neuen Service in Ferlach zu prüfen.

Handwritten signature of Karl Filwale in cursive script.Handwritten signature of Maria Haller in cursive script.



## DRINGLICHKEITSANTRAG

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

nach § 42 der K-AGO

**Betreffend: Parkplatzthematik Altenwohn- und Pflegeheim St. Paul:  
Maßnahmensetzung zur Einhaltung des den Anrainern präsentierten Parksystems  
und Vermeidung von „Straßen- und Bankettparkern“**

### An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass es zu geeigneten Maßnahmen zur Einhaltung des den Anrainern präsentierten Parksystems und zur Vermeidung von „Straßen- und Bankettparkern“ im Umfeld unseres Altenwohn- und Pflegeheims kommt.

#### Begründung:

Den sorgenden Anrainern der Trattenstraße wurde im Zuge der Bauverhandlung und den Besprechungen bezüglich des Baus unseres Altenwohn- und Pflegeheims versprochen, dass es zu keinerlei Parkproblematiken und folglich auch zu keinen spürbaren Beeinträchtigungen durch solche kommen wird. Dies hätte seitens der Marktgemeinde durch die dafür geschaffene Parkfläche hinter dem ehemaligen Fernmeldegebäude bewerkstelligt werden sollen. Jene wird aber nur von einer geringen Anzahl der Besucher genutzt. Auffällig ist, dass die vorherrschende Parkplatzregelung hauptsächlich von sehr vielen Ortunkundigen nicht eingehalten wird. Eine Folge des Parkverhaltens ist, dass es stetig zu Bankettbeschädigungen kommt. Wir geben auch zu bedenken, dass es im Ernstfall zu Zufahrtsproblemen seitens der Einsatzkräfte kommen könnte, wodurch auch eine Gefährdung der Bewohner des Altenwohn- und Pflegeheims gegeben ist. Unsere Fraktion hat dieses Thema vor einiger Zeit schon mal hier im Gemeinderat thematisiert, aber es ist zu keiner spürbaren Besserung gekommen. Vor allem in den letzten Wochen wurde dies mehr als bestätigt. Es besteht somit akuter Handlungsbedarf. Wir sehen uns daher zu diesem Dringlichkeitsantrag verpflichtet.

Die FPÖ-Fraktion:

**B e s c h l u s s**

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Stimmen (GR Karin Hinteregger ist nicht anwesend) einstimmig, dass die Dringlichkeit des gegenständlichen Antrages gegeben ist.

**B e s c h l u s s**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (GR Karin Hinteregger ist nicht anwesend) einstimmig, dass umgehend mit der Pflegeleitung des AVS-Pflegeheimes dahingehend Kontakt aufgenommen wird, dass die Bediensteten nicht mehr die Parkplätze rund um das Pflegeheim besetzen sondern die freien Parkplätze beim ehemaligen Telegrafnamt nutzen.

Anfragen:

Anfrage von GV Furian an den Bürgermeister bezüglich Evaluierung Feuerwehresen; was ist der aktuelle stand?

Bürgermeister Ing. Primus:

Beim Landesfeuerwehrverband werden gerade die einzelnen Punkte ausgearbeitet. Dies sollte im Juni abgeschlossen sein.

Anfrage von GR Monsberger an 1.Vzbgm. Lichtenegger bezüglich Kinder- und Familienfreundliche Gemeinde: Gibt es bereits Kostenschätzungen in Bezug auf die Maßnahmen.

1.Vzbgm. Lichtenegger:

Derzeit gibt es noch keine Kosten, da die Maßnahmen erst beschlossen werden, jedoch tragen der Bund und das Land die Evaluierungskosten. Die Gemeinde zahlt lediglich die Mehrwertsteuer. Mit der Arbeitsgruppe werden Maßnahmen erarbeitet. Es wird ersucht, dass die Gemeinderäte auch die Fragebögen ausfüllen und in ihrem Bekanntenkreis für das Ausfüllen der Fragebögen werben. Mit warten auf die Auswertung der Ideenbox.

Punkt 23 der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

---

Da Personalangelegenheiten gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO nicht öffentlich sind, wird hierüber ein eigenes Protokoll verfasst.

---

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.36 Uhr.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister:

Die Amtsleiterin:

Die Schriftführerin: